

Richtlinien und Hinweise

Für Studierende in einem Master-Studiengang des Fachbereiches MV zur Erfüllung einer Auflage

Auflage:

Studienbewerberinnen und Studienbewerber können unter Auflage zum Studium zugelassen werden. Die Auflagen werden nach Inhalt und Umfang (im Regelfall 30 ECTS-Punkte) durch den Prüfungsausschuss ausgesprochen. Die Auflagen sind erfüllt, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber bis zur Anmeldung der Master-Thesis die Erbringung der notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen nachweist.

Prüfungen:

Zur Erfüllung der Auflage kann die Studierende/der Studierende jedes Fach des Fachbereiches Maschinenbau und Verfahrenstechnik belegen. Es dürfen keine Fächer belegt werden, welche bereits in einem vorhergehenden Studium absolviert wurden.

Beispiele für zusätzliche Fächer, um die Auflage 30 ECTS zu erfüllen:

- 5 Wahlmodule/ Schwerpunkte (Master) je 6 ECTS
- Heat Transfer (UVT), Technical Combustion (EUT), 4 Wahlmodule (Bachelor) je 5 ECTS
- [Praxissemester](#) (Bachelor) 30 ECTS

Nutzen Sie gerne den [interaktiven Studienverlaufsplan](#), um sich über das gesamte Studienangebot der einzelnen Studiengänge zu informieren.

Prüfungsanmeldung und -abmeldung:

Die **Anmeldung** dieser Fächer erfolgt über ein entsprechendes Anmeldeformular, welches Sie im Anhang erhalten. Mit der Anmeldung ist die Zuordnung der Fächer als Prüfung zur Erfüllung der Auflage festgelegt und kann nicht nachträglich geändert werden. Für die **Abmeldung** dieser Fächer informieren Sie bitte das Studienbüro für Prüfungsangelegenheiten per E-Mail über Ihren Rücktritt. Bei der An- und Abmeldung muss sich an die Fristen des jeweiligen Fachs gehalten werden:

[Fristen & Prüfungsangelegenheiten](#)

Antritt von Prüfungen:

Nach der Anmeldung wird Ihnen vom Studienbüro eine „Teilnahmeberechtigung“ für diese spezielle Prüfung ausgehändigt – diese Bescheinigung bevollmächtigt zur Teilnahme an der Prüfung.

Am Tag der Leistungskontrolle muss die „Teilnahmeberechtigung“ vor Antritt der Prüfung bei der Aufsicht vorgelegt zu werden, zudem ist per Unterschrift die prüfungsfähig zu bestätigen.

Die „Teilnahmeberechtigung“ verbleibt bei der Prüferin/dem Prüfer und wird nach Bewertung an das Studienbüro für Prüfungsangelegenheiten ausgehändigt.

Nachweis der Leistung:

Die Prüfungen werden auf dem Zeugnis als Zusatzleistungen vermerkt, haben jedoch keine Auswirkung auf die Gesamtnote.

Wichtiger Hinweis:

Die oben beschriebene Prüfungsanmeldung ist keine Veranstaltungsanmeldung!

Es ist i.d.R. eine vorherige Einschreibung der jeweiligen Veranstaltung über Moodle notwendig.

Informationen und Fristen der Veranstaltungsanmeldung für **Wahlfächer** finden Sie auf der [Webseite](#).

Wenn Sie sich für **Bachelor-Wahlmodule** entscheiden, muss die Veranstaltungsauswahl in Moodle zuerst freigeschaltet werden. Hierzu wenden Sie sich bitte vorzeitig an Ihr [Dekanat](#).

Prüfungsanmeldung

Für Studierende in einem Master-Studiengang des Fachbereiches MV
zur Erfüllung einer Auflage

Name und Matrikel-Nr.

Studiengang

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Anmeldung folgender Prüfungen

für das Wintersemester / Sommersemester 20____.

Prf.-Nr.	Bezeichnung	Datum	Prüferin/Prüfer	ECTS

Studienbewerberinnen und Studienbewerber können unter Auflage zum Studium zugelassen werden. Die Auflagen werden nach Inhalt und Umfang (im Regelfall 30 ECTS-Punkte) durch den Prüfungsausschuss ausgesprochen. Die Auflagen sind erfüllt, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber bis zur Anmeldung der Master-Thesis die Erbringung der notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen nachweist.

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zu den aufgeführten Prüfungen an. Mir ist bekannt, dass die erbrachte Leistung keine Auswirkungen auf meine Abschlussnote haben wird. Diese Prüfungsleistung wird erbracht, um eine Auflage zu erfüllen. Ich versichere diese Fächer in keinem vorhergehenden Studium zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift der Studierenden/des Studierenden